

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

25.1.1916 (No. 24)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 24

Dienstag, den 25. Januar 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-
anschluß Nr. 951, 952, 953, 954), wofür auch
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung,
Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P — Einrückungsgebühr: die 6 mal gepaltene Zeitspalte oder deren
Raum 25 P Briefe und Gebete frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der bei Klageerhebung, zwangs-
weiser Verbreitung und Konturverfahren hinwiegend wird. Erfüllungsort Karlsruhe.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine-
lei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 14. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Wilhelm Hammer bei der Gebirgs-Kanonnen-Batterie Nr. 11 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 27. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 1. Landsturm-Infanterie-Bataillons Mannheim die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:
dem Hauptmann Robert Ritter;
das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eisenlaub und Schwertern desselben Ordens:
dem Stabsarzt Dr. Karl Theodor Gardt;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:
dem Leutnant d. R. II Willi Henß und dem Feldzahlmeister Georg Wilhelm Wadel;
das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens:
dem Feldwebelleutnant Engelbert Hoffmann;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
den Feldwebeln Christian Leonhard und Wilhelm Braun,
den Vizefeldwebeln Joseph Pfeiffer, Emil Seidle und Georg Benneis,
dem Sanitätsfeldwebel Max Kondeziolke, dem Unteroffizier Georg Böh, dem Sergeanten Franz Voes, dem Unteroffizier Friedrich Stange, dem Sergeanten Wilhelm Deck,
den Gefreiten Wilhelm Gisinger, Philipp Ehrbacher, Ludwig Voll, Philipp Kurz, Jakob Christophel und Karl Kräger,

dem Wehrmann Joseph Trunk, dem Gefreiten Mathias Spath, dem Vizefeldwebel Rudolf Huneß und dem Unteroffizier Isidor Kaufmann.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Richard Vogel bei der Fernsprech-Abteilung eines Reserve-Korps das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Brigade-Ersatz-Bataillons Nr. 55 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:
dem Leutnant d. R. I Emil Kammerer, sowie den Leutnanten d. R. Edmund May, Johann Schloeder und Robert Steinhof;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
dem Feldunterarzt Paul Gerhard Hensel,
den Unteroffizieren d. R. Hermann Dreher und Bernhard Pferrer,
den Unteroffizieren d. R. Wilhelm Seig und Friedrich Moser,

dem Unteroffizier d. R. Theodor Gräber, den Gefreiten d. R. Johann Bayer und Jakob Rattermann, dem Gefreiten d. R. Wilhelm Huber, dem Unteroffizier d. R. Otto Gfing, dem Gefreiten d. R. Joseph Walter, dem Unteroffizier d. R. Friedrich Fischer, dem Reservisten Anton Becker, dem Gefreiten d. R. Heinrich Gacker, dem Gefreiten d. R. Karl Steinbach, dem Wehrmann Krankesträger Jakob Gähler,

dem Unteroffizier Ludwig Buch, dem Gefreiten d. R. Joseph Helbig und dem Gefreiten d. R. Heinrich Glasner.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewo-

gen gefunden, den Unteroffizieren Alfred Felsch und Wilhelm Wörner bei der Fernsprech-Abteilung Nr. 32 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 203 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:
dem Leutnant d. R. Franz Kießing;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
dem Grenadier Hermann Foker, dem Unteroffizier August Moos, dem Grenadier Franz Schmid, dem Gefreiten Wilhelm Küstig, den Grenadieren Otto Burger, Heinrich Berger und Gustav Peser,

dem Unteroffizier Joseph Knopf, dem Grenadier August Stritt, dem Gefreiten Emil Kohn, dem Grenadier Philipp Leng, dem Gefreiten Wilhelm Hummel, dem Grenadier Paul Schuder, dem Füsiliere Hermann Kupp, dem Unteroffizier Eugen Baumann I, den Gefreiten Adolf Straub und Karl Enderle, dem Füsiliere Fritz Meier VI und dem Gefreiten Ludwig Müller II.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Gefreiten Otto Klump beim Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 76 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Gustav Bleher im Feldartillerie-Regiment Nr. 111 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Gefreiten d. R. Julius Vogt beim Fernsprech-Doppelzug 117 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Obergefreiten Emil Ras bei der schweren Mörser-Batterie Nr. 5 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 5. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Sanitäts-Unteroffizier d. R. Gustav Bollmer beim II. Bataillon Infanterie-Regiments „Generalfeldzeugmeister“ (Brandenburg.) Nr. 3 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Gefreiten Friedrich Redt beim Stabe einer Reserve-Infanterie-Brigade die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen der 1. Batterie Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 14 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

dem Obergefreiten Karl Bahn, dem Kanonier Joseph Mangold, dem Unteroffizier Adolf Wicke, dem Kanonier Joseph Redt, dem Gefreiten Joseph Auster, dem Kanonier Friedrich Wuhl,
dem Unteroffizier Jakob Wohlbeher, den Gefreiten Wilhelm Münch und Martin Schäfer, dem Kanonier Johann Gauggel,

den Obergefreiten Max Grünher und Nikolaus Kneiflin und dem Kanonier Friedrich Gies.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. Dezember 1915 gnädigst be-

wogen gefunden, dem Oberleutnant d. R. Robert Günther im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 222 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, den Pionieren Andreas Wehbeher, Heinrich Kuhn und Leo Hemberger, sowie dem Unteroffizier Karl Fischer beim Kommandeur der Kraftfahrtruppen einer Armee die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 29. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebelleutnant Johann Gutmann beim 1. Bataillon des Landsturm-Infanterie-Regiments Nr. 9 das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, dem Gefreiten des Landsturms August Strobel bei der 1/2 Artillerie-Munitions-Kolonie 1 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. Dezember 1915 gnädigst bewogen gefunden, dem Ersatzreservisten Johann Reppomil Biller und dem Wehrmann August Tron bei der Munitions-Kolonie 1. Batterie Infanterie-Bataillons Nr. 56 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des Armierungs-Bataillons Nr. 107 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:
dem Hauptmann a. D. und Bataillons-Kommandeur Bernhard Kofmann;

das Verdienstkreuz vom Jähringer Löwen am Bande des Militärischen Karl Friedrich-Verdienstordens:
den Feldwebelleutnanten Ernst Körbel und Heinrich Schäfer;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl Friedrich-Verdienstmedaille:
den Vizefeldwebeln Franz Müller und Gustav Winterhalter, dem Unteroffizier Viktor Becke, dem Feldwebel Fritz Kogler, dem Vizefeldwebel Wilhelm Madert, den Unteroffizieren Alexander Madert, Julius Ammüller und Joseph Kurz,

dem Gefreiten Christian Moser, den Armierungssoldaten Leopold Glay und Seraphin Leier, dem Feldwebel Joseph Schüttler, dem Vizefeldwebel Andreas Münch, den Unteroffizieren Otto Anöfel, Ernst Gckerlin und Adolf Haas,
den Armierungssoldaten Joseph Bucher, Wilhelm Kordes, Jakob Herr und Adolf Wangler,
den Unteroffizieren Jakob Hertentlein, Joseph Wallner und August Rodenbach,

den Gefreiten Peter Böhler, Johann Keller und Joseph Berg,
dem Feldwebel Wilhelm Zimmermann, den Unteroffizieren Joseph Gebel, Joseph Kunz, Mathias Schwab, Martin Baumann und Karl Kirchner,
dem Gefreiten Bernhard Gble, sowie den Armierungssoldaten Heinrich Scholl und Volthasar Kraus.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Franz von Lichtenhal im Reserve-Dragonier-Regiment Nr. 2 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 3. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem katholischen Feldgeistlichen bei einer Reserve-Division Joseph Merta das Ritterkreuz erster

Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 7. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden,

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen:

dem landsturmpflichtigen Arzt Dr. Rudolf Hirt und dem Leutnant d. L. Adolf Dörner beim Reserve-Feldlazarett 23 einer Reserve-Division;

die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Landsturmmann Georg Vogel beim Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 82,

dem Jäger d. L. Hermann Karl Koniger beim Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 11 und

dem Gefreiten d. R. Alois Eugen Wehringer beim Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 22 zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Unteroffizier Franz Bieser beim 11. Bataillon des 8. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 169 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Unteroffizier d. L. Albert Fauth beim 2. Oberhessischen Infanterie-Regiment Nr. 99 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann d. R. Paul Wengke im 1. Unterhessischen Infanterie-Regiment Nr. 132 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Stabsarzt d. R. Albert Eduard Zastler beim 4. Rothringischen Feldartillerie-Regiment Nr. 70 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Leutnant d. R. Alfred Voehringer bei der Magazin-Fuhrpark-Kolonnie 3 einer Ersatz-Division das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 10. Januar 1916 gnädigst bewogen gefunden, dem Wachtmeister d. R. Eugen Aberer bei einer Magazin-Fuhrpark-Kolonnie die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 24. Januar.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Zürich, 17. Jan. Der Mailänder Korrespondent der „Neuen Zürcher Zeitung“ meldet: Mit dem letzten infolge Aufstoßens auf eine Mine versunkenen italienischen Dampfer „Brindisi“ sind 300 Montenegroer untergegangen, die aus Amerika zurückkehrten, um ihr Land verteidigen zu helfen. Wie es kommen konnte, daß die gesamte Besatzung des Schiffes gerettet wurde, aber 300 Passagiere versanken, ist bis jetzt in keinem Bericht besprochen worden.

Die Ereignisse auf dem Balkan.

Vien, 18. Jan. Der „Popolo d'Italia“ schreibt in einem langen Bericht über die Lage, es sei Zeit, daß die Entente nicht mehr schlafe, denn sie spiele in diesem Kriege um ihre Existenz. Die Schuld an ihren Mißerfolgen trügen die Staatsmänner und ganz besonders die Engländer, die bisher Angst vor der Wehrpflicht hatten u. nicht recht einsehen, wie schlimm die Lage sei. Der Einmarsch in Polen, das Ende Serbiens, der Dardanellenkrieg, die Bedrohung Saloniks und Ägyptens und der Todeskampf Montenegros hätte sie zur Besinnung bringen müssen. Am Anfang des Krieges hofften die Engländer viel von Rußland, dann glaubten sie, Deutschland könne durch Hunger überwältigt werden, und noch später sei von den Engländern der Bluff eines großen Heeres erfunden worden, das im Frühjahr 1915 die deutschen Linien in Belgien wie Pulver zerreiben sollte. Nach diesem Bluff sei der Kupferbluff aufgekommen. Wochen und Wochen hindurch las man in allen großen Zeitungen, Deutschland habe kein Kupfer mehr und könne daher keine Geschosse mehr anfertigen. Gerade aber zu jener Zeit stellte Deutschland ganze Berge von Geschossen her, von denen die Russen in Galizien und Polen auf Grund ihrer Erfahrungen am eigenen Leibe etwas erzählen könnten. Man dürfe auch den Bluff von der Einnahme Konstantinopels nicht vergessen, den der arme Churchill erfunden hat. Von Zeit zu Zeit las man in den Zeitungen und hörte im englischen Parlament, daß der Sieg an den Dardanellen nahe bevor-

stünde. Dieser Sieg sei schließlich dadurch erreicht worden, daß man sich wieder einschiffte. Heute klammerte man sich in England wiederum an Hoffnungen, nämlich an das Ergebnis eines wirtschaftlichen Boykotts Deutschlands. Es gäbe immer noch Leute, die meinten, Deutschland könne durch Mangel an Gold niedergedrungen werden. Man sollte auf diese Illusionen verzichten. Deutschland könne auf keine andere Weise als durch Soldaten besiegt werden. Außerhalb dieser Wahrheit gäbe es keine Rettung. Das möge man sich in England, aber auch in Italien merken. Die Völker der Entente erwarteten vor Ende des Herbstes 1916 einen Erfolg. Wenn bis dahin ein großer, unbestrittener Erfolg errungen sein werde, dann würden die alliierten Nationen mit Ruhe dem dritten Winterfeldzug entgegengehen. Aber dieser Erfolg sei notwendig, dafür sollten die Minister sorgen und sich darüber einigen.

Sofia, 23. Jan. In einer Unterredung mit einem Vertreter des „Ulro“ teilte der Unterrichtsminister Pesev mit, die Deutschen hätten die bulgarische Regierung aufgefordert, die Städte und Bezirke Prizren, Djakowa, Pristina, Krusowaz, Kuprija, Pozarewaz, Prokuplje, die bisher von den Deutschen besetzt gewesen seien, zu okkupieren. Sie seien von den bulgarischen Verwaltungsbehörden übernommen worden.

Montenegro.

Berlin, 24. Jan. Der „Berl. Lok.-Anz.“ glaubt berechtigt zu sein, von einem Dokument der Hinterlist zu sprechen, wenn die montenegrinische Regierung es für richtig halte, den mit ihr noch Frankreich geflohenen König Nikita einer unredlichen Handlung zu bezichtigen, gleichzeitig aber diesen „kleinen Betrug“ durch militärische Notwendigkeit zu entschuldigen. Das Blatt meint, vielleicht erfahre man auch bei dieser Gelegenheit, welche Personen jetzt als die maßgebenden montenegrinischen Faktoren anzusehen seien.

Die „Täg. Rundschau“ sagt: „Das Friedensangebot Montenegros scheint wieder zurückgezogen worden zu sein oder der alte Nikita hat nicht mehr die Macht, sein Wort einzulösen. Der Erfolg unserer Verbündeten bleibt auch dann bestehen, wenn sie genötigt sind, noch einige Wochen der völligen Säuberung Montenegros zu widmen. Nikita wird sich aber um die milden Friedensbedingungen gebracht haben.“

In der „Post“ heißt es: „Die montenegrinische Regierung behauptet eine so merkwürdige Auffassung von der unter freieschwebenden Völkern sonst üblichen Gebrauchs- und Anstandsregeln, daß man sich nicht wundern darf, wenn Serbien-Lugarn bei den künftigen allgemeinen Friedensverhandlungen die Ausfaltung dieses Zwergstaates verlangt.“

König Konstantin über die Lage.

Von der holländischen Grenze, 22. Jan. König Konstantin äußerte sich gegenüber einem Berichterstatter der amerikanischen „Associated Press“ über die politische Lage Griechenlands. Der Bericht lautet:

König Konstantin ließ mich heute Morgen ruhen, um durch die amerikanische Presse seine tiefste Enttäuschung über die „unerbürdete Eigenmächtigkeit bei dem kürzlichen Vorgehen der Verbündeten gegen Griechenland“ zum Ausdruck zu bringen. Der König führte mir eine lange Reihe von Übergriffen der Verbündeten gegen die Staatshoheit Griechenlands vor, die in der Besetzung von Korfu und der Sprengung der Brücke von Dimar Hissar ihren Gipfelpunkt hätten. Es ist die reinste Spiegelschere — sagte der König — wenn England und Frankreich über die Verletzung der Neutralität Belgiens u. Luxemburgs reden, nach dem, was sie selbst hier getan haben und noch tun. Ich habe auf jede Weise versucht, von der britischen und französischen Presse eine billige Behandlung zu erlangen und dem britischen und französischen Publikum unsere Ansicht zur Kenntnis zu bringen. Sobald ein britisches Blatt Griechenland unter der erstaunlichsten Entstellung der Beweggründe und Verdrückung der Tatsachen angriff, entbot ich dessen Berichterstatter zu mir und gab ihm von Mann zu Mann eine vollkommene Darstellung von der Lage Griechenlands. Ich habe eine durchaus aufrichtige Erklärung an die französische Presse durch eines der Blätter gelangen lassen, die Griechenland in der bittersten Weise angegriffen hatten. Das einzige für mich noch offene Gebiet der öffentlichen Meinung liegt in Amerika. Die Lage ist für mich zu wichtig, als daß ich mich um die königliche Würde in bezug auf Zeitungsgespräche kümmern sollte, während das Dasein Griechenlands als unabhängiger Staat auf dem Spiele steht. Ich werde mich immer und immer wieder an die Vereinigten Staaten wenden, um das ehrliebe Gehör zu erhalten, das mir von den Vätern des Biederbands versagt wird.

Sehen Sie sich die Namen der von den verbündeten Truppen besetzten Gebiete an: Lemnos, Mytilene, Castellorizo, Korfu, Saloniki einschließlich der Halbinsel Chalkidiki und eines großen Teils Mazedoniens! Im Vergleich zu ganz Griechenland stellt es sich so dar, als ob der Teil der Vereinigten Staaten, der nach dem mexikanischen Krieg Mexiko abgenommen wurde, von fremden Truppen besetzt wäre. Was bedeutet denn das Versprechen einer Zahlung für die entstandenen Schäden, wenn der Krieg vorüber ist! Man kann nicht für die Leiden eines von seinen Heimstätten vertriebenen Volkes bezahlen. Der Biederband schützt militärische Notwendigkeiten vor — eben unter dem Druck militärischer Erfordernisse rückte Deutschland in Belgien ein und besetzte Luxemburg. Ein Hinweis darauf, daß die Neutralität Griechenlands nicht von den Mächten gewährleistet ist, die sie jetzt verletzen, wie es der Fall mit Belgien war, ist wertlos, denn die Neutralität Korfus ist von Griechenland, Frankreich, Rußland, Österreich und Preußen verbürgt worden. Doch das ändert nichts in ihrem Vorgehen.

Wie verhält es sich denn mit dem Vorwand der militärischen Notwendigkeit? Wo liegt eine solche für die Besetzung der Brücke von Demir Hissar, die 1,5 Millionen Drachmen gekostet hat und die eigentlich allein brauchbare Verbindung bildet, durch die wir die Truppen in Ostmazedonien versorgen können. Diese Brücke war unterminiert und hätte beim Herannahen des Feindes auf kurze Anfrage hin in die Luft gesprengt werden können. Welcher militärische Grund lag mithin für die Sprengung dieser Brücke vor, es sei denn, daß man die um Seres und Drama lagernden griechischen Truppen aushungern wollte?

Wo liegt die Notwendigkeit für die Besetzung Korfus? Wenn Griechenland der Verbündete Serbiens ist, so ist Italien das

auch, und die Beförderung der serbischen Truppen von Albanien nach Italien ist einfacher als die nach Korfu, die man wählt, weil die Italiener die Serben aus Furcht vor einer Verbreitung der Cholera aufzunehmen sich weigerten. Was veranlaßt die Verbündeten, anzunehmen, Griechenland dürfe eher einer Einschleppung der Cholera ausgesetzt werden, als Italien?

Sie besetzten Castellorizo, Korfu und andere Stätten, um den Stützpunkten für Unterseeboote nachzugehen. Die britische Gesandtschaft in Athen setzte ständig 2000 Pfund Sterling aus — ein großes Vermögen für einen griechischen Fischer — für Meldungen, die zur Entdeckung eines Unterseebootstützpunktes führen könnten; sie hat aber noch keine Nachrichten von einem solchen Stützpunkt in Griechenland erhalten, und unsere Fischer haben noch nie bemerkt, daß Unterseeboote von Griechenland aus Zufahren erhielten.

Die Geschichte der Balkanpolitik des Biederbands ist eine unaufhörliche Kette von großen Fehlern. Gegenwärtig in verärgelter Stimmung über den Beschlag aller ihrer Berechnungen auf dem Balkan verjüngen sie auf Griechenland die Folgen ihrer eigenen Torheit abzuwälzen. Wir haben sie gewarnt und darauf hingewiesen, daß das Unternehmen auf Gallipoli zu einem Mißerfolg führen müßte, daß die Verhandlungen mit Bulgarien fruchtlos verlaufen, und daß die Deutschen und Österreicher zweifellos die Serben zerschmettern würden. Sie wollten uns nicht glauben. Jetzt aber wendet sich ärgerlich wie ein unvernünftiges Kind der Biederband gegen Griechenland. Er hat gefesselt jeden Vorteil beiseite geschoben, der ihm aus der Aneignung Griechenlands hätte erwachsen könne. Zu Beginn des Krieges waren 80 u. S. der Griechen zugunsten des Biederbands, heute sind es keine 10, ja keine 20, die nur eine Hand für den Biederband rühren würden.

Auf die Frage, warum der König nicht abrückte, erklärte er: „Vielleicht werde ich das tun. Ich fühle jedoch, daß ich die Waffen nicht niederlegen darf, bevor das Schicksal Saloniks entschieden ist. Nach Jahresfrist räumten die Verbündeten Gallipoli. Der Tag mag kommen, wo ihre Absichten auf Saloniki eine Änderung erleben und die Stadt der Gnade des ersten Eindringlings überlassen bleibt. Saloniki ist griechisch, und ich verlange, daß es griechisch bleibe.“

„Glauben Sie Majestät, daß Deutschland den Sieg behalten werde?“ „Das hängt davon ab, was man damit meint. Wenn Sie glauben, es bedeute die Einnahme von London, Paris oder Petersburg, dann lautet die Antwort wahrscheinlich nein, allein ich glaube, daß Deutschland sich noch sehr lange verteidigen kann, wo es jetzt steht.“ („Straß. Post.“)

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 24. Januar.

Am geistigen Sonntag nahmen Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise am Gottesdienst in der Schlosskirche teil.

Heute vormittag empfing Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Geheimen Legationsrat Dr. Seyb, den Geheimrat Dr. Freiherrn von Babo und den Staatsminister Dr. Freiherrn von Dusch zur Vortragserstattung.

Nachmittags besuchten Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin das Reserve-Lazarett in Ettlingen.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

Berichte über die Verhandlungen der Budgetkommission am Donnerstag, den 20. Januar 1916.

Gegenstand: Beratung der „Zweiten Denkschrift der Groß. Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Krieges“ und einschlägiger Anträge.

Die Beratung der „Maßnahmen sozialer Fürsorge“ wird vom Berichterstatter mit einem Überblick über die auf dem Gebiete der Kriegsinvalidenfürsorge getroffenen Einrichtungen eröffnet; er spricht der Regierung Anerkennung für das Geleistete aus, meint jedoch, die Angliederung des Arbeitsnachweises für Kriegsinvaliden an den allgemeinen Arbeitsnachweis wäre zweckdienlicher gewesen, als die Errichtung eines besonderen Nachweises. Auf eine aus der Budgetkommission gegebene Anregung erklärt sich der Herr Minister des Innern bereit, den Mitgliedern die Besichtigung des orthopädisch-chirurgischen Reserve-Lazaretts Ettlingen mit Invalidenschule zu ermöglichen und geht auf den Zweck der dortigen Einrichtungen des näheren ein. Der Arbeitsnachweis für Invalide sei auch in den Bezirkeinstellen völlig eingerichtet und dem allgemeinen Arbeitsnachweis angegliedert, nur sei er in der Spitze wieder zentralisiert und spezialisiert, was sich durchaus bewährt habe. Die Regierung sei besonders bestrebt, das Drängen der Invaliden zu leichten Staats- und Gemeindestellen zu mindern; die Invaliden sollten, wenn irgend möglich, wieder ihrem früheren oder einem ähnlichen Beruf zugeführt werden.

Ein Mitglied berichtet von Schwierigkeiten, welche den Mitgliedern der Beratungsstellen vielfach seitens der Ärzte in den Beg gelegt werden, wenn sie die Invaliden in den Lazaretten aufsuchen wollten, bedauert, daß der Besuch der Lehrgänge, die da und dort in Lazaretten eingerichtet worden seien, in deren weiterem Verlauf oft nachlasse, und hält die Gewährung der Verstümmelungszulage auch bei schweren Gesundheitsbeschädigungen, die nicht mit dem Verlust eines Gliedes verbunden sind, für notwendig. Der Herr Minister teilt mit, daß bereits Beratungen darüber eingeleitet seien, wie den Gemüthern, die der Berufsberatung in den Lazaretten da und dort bereitet würden, entgegenzuarbeiten sei. Der Besuch der Lehrgänge

werde wohl nur dann ein befriedigender bleiben, wenn militärischer Zwang eingeführt werde. Was die Berufungszulage anlangt, so sei der Reichsausschuss der Kriegsbeschädigtenfürsorge bereits damit befaßt, die Frage der weiteren Ausgestaltung der gesetzlichen Invalidenfürsorge einer eingehenden Prüfung zu unterziehen; es werde hierbei auch der Frage nähergetreten werden, ob es sich nicht empfehle, die Renten für eine gewisse Zeit als unabänderlich zu erklären, um so der vielfach hemmend auf die Heilbehandlung und Arbeitsfreudigkeit der Kriegsinvaliden einwirkenden Furcht von Rentenentziehung oder Renten Kürzung entgegenzutreten. Von mehreren Mitgliedern wird die Regelung gerade der letzteren Frage für dringend geboten bezeichnet und von der Regierung befolgte Grundsatz, Staats- und Gemeindefürsorge für solche Invaliden zu übertragen, welche entweder früher schon solche innehatten, oder ihren früheren oder einen ähnlichen Beruf nicht mehr ergreifen können, gebilligt.

Von einem Mitglied wird der Befürchtung Ausdruck verliehen, daß die Arbeitgeber bei Einstellung von Invaliden die Rente auf den Lohn anrechnen und die Invaliden den anderen Arbeitern gegenüber als Lohnrücker erscheinen könnten. Ein Regierungsvertreter erklärt, daß von der Invalidenfürsorge mit Nachdruck darauf hingewirkt werde, daß jeder Invalid nach seiner Arbeitsleistung bezahlt werden solle, ohne Rücksicht auf die ihm zustehende Rente. Ein Mitglied wünscht möglichstes Entgegenkommen bei Beurteilung von Ansprüchen aus Dienstbeschädigungen, die erst nach dem Krieg in die Erscheinung treten. Der Herr Minister betont die wohlwollende Tendenz der betreffenden Ausführungsbestimmungen und macht dann nähere Angaben über die Einrichtung, den Besuch und die günstigen Erfahrungen des landwirtschaftlichen Kurses für Kriegsinvaliden in Billingen.

Ein Mitglied bezeichnet es als eine rigorose Vorschrift, daß im Rentenverfahren nur militärärztliche Zeugnisse zugelassen seien. Ein anderes Mitglied fordert, daß dem Beschädigten oder wenigstens einem geeigneten Beauftragten desselben die Einsicht in die Akten der Militärverwaltung gestattet werde. Ein Regierungsvertreter weist auf die bereits erwähnten Beratungen des Reichsausschusses über die Änderung des Mannschaftsversorgungsgesetzes hin und bezeichnet es als wahrscheinlich, daß die zu erwartende Änderung der Gesetzgebung auch die dem Verletzten gegebenen Rechtsgarantien verstärken werde.

Der Berichterstatter geht weiter auf den Abschnitt: „Vollzug der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes“ über und trägt den Wunsch vor, die Einrichtung der Waisenhilfen möge auch nach dem Kriege beibehalten werden.

Zum Abschnitt: „Erwerbslosenfürsorge“ berichtet der Berichterstatter über den Antrag der Abg. Kösch und Gen., welcher eine Erhöhung der Unterstützungssätze für die infolge des Krieges arbeitslos gewordenen Textilarbeiter begehrt. Die von ihm verlesene Regierungserklärung weist darauf hin, daß die Erwerbslosenfürsorge in Vorrang, die hauptsächlich in Betracht komme, ihre Unterstützungssätze mit Wirkung vom 1. Januar 1916 erhöht und die Art der Einkommensanrechnung einer Änderung unterzogen habe; der Antrag könne daher wohl als erledigt betrachtet werden. Ein Mitglied beklagt namens der Antragsteller diese Annahme, trägt jedoch den Wunsch nach weiterer Erhöhung des für alleinstehende Personen unter 18 Jahren vorgesehenen Betrages vor. Der Herr Minister betont, die Arbeitslosenfürsorge sei überall eingeleitet worden, wo ein Bedürfnis vorhanden gewesen sei, wie z. B. im Wiesen- und Albtal; in Konstanz werde dieselbe demnächst ins Leben treten. Die Vorräcker Sätze seien mit Zustimmung der Arbeitervertreter festgesetzt worden; sollten einzelne Wünsche bezüglich einer Änderung derselben bestehen, so möge man zunächst beim Verband Antrag stellen.

Der Antrag der Abg. Kösch und Gen. wird hiernach als durch die Regierungserklärung erledigt erklärt.

Weiter kommt zur Beratung der Antrag der Abg. Kolb und Gen., nach welchem die Regierung ersucht werden soll, in Rücksicht darauf, daß nach Kriegsende, wenn die große Masse der Kriegsteilnehmer zur Arbeit zurückkehrt, voraussichtlich Arbeitslosigkeit in großem Umfang eintreten wird, jetzt schon geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen, insbesondere

1. durch Weiterführung und Zuangriffnahme von Staatsarbeiten,
2. durch Einrichtung und Ausbau einer durchgreifenden Arbeitslosenversicherung,
3. durch gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung.

Der Berichterstatter verliest hierzu eine Regierungserklärung, worin zu 1. auf die Beantwortung der kurzen Anfrage der Zentrumsfraktion in der 2. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer durch den Herrn Finanzminister verwiesen wird, zu 2. der jetzige Zeitpunkt für weitere Einwirkung auf die Gemeinden um Einrichtung einer Arbeitslosenfürsorge als wenig geeignet bezeichnet, aber eine Fortsetzung der Bemühungen in dieser Richtung in Aussicht gestellt, und zu 3. auf das Erfordernis reichsgesetzlicher Regelung verwiesen und die Frage infolge der auf Grund einer Vereinbarung der Bundesregierungen in dieser Richtung für den Krieg gewordenen Maßnahmen nicht für dringlich erachtet wird. Das den Antrag begründende Mitglied erklärt sich mit der erfolgten Erledigung der Ziffer 1 einverstanden, hält aber den Ausbau der Arbeitslosenversicherung ge-

rade jetzt für notwendig, damit für die heimkehrenden Krieger bei der voraussichtlich nach Friedensschluß einsetzenden Arbeitslosigkeit schon vorgesorgt sei. Die Regelung der Arbeitsvermittlung auf paritätischer Grundlage durch das Reich sei namentlich deshalb notwendig, um der Ausnützung derselben zu Parteizwecken vorzubeugen; die Wiedereröffnung des Mannheimer industriellen Arbeitsnachweises habe in der Arbeiterschaft große Erregung hervorgerufen.

Der Herr Minister betont, daß die Regierung die Einführung der Arbeitslosenversicherung jeweils betrieben habe, sobald ein Bedürfnis hierfür vorgelegen sei; allgemeine Grundsätze für eine solche seien allen Gemeinden mitgeteilt worden. Der jetzige Zeitpunkt, in dem die Gemeinden und Staatsbehörden alle Hände voll zu tun hätten, sei nicht geeignet, an eine allgemeine grundsätzliche Regelung der Frage heranzutreten, doch werde die Regierung dieselbe auch weiterhin im Auge behalten. Auch hinsichtlich der Arbeitsvermittlung sei alles geschehen, was das gegenwärtige Bedürfnis erfordere, die weitere Ausgestaltung müsse auch hier auf die Zeit nach dem Kriege verschoben werden. Die Regierung sei bemüht gewesen, die Wiedereröffnung des industriellen Arbeitsnachweises Mannheimer im Wege gütlicher Vereinbarung zu verhindern, ihre Bemühungen hätten aber keinen Erfolg gehabt und zu einem zwangsweisen Vorgehen habe auch der Militärbehörde die gesetzliche Grundlage gefehlt. Die Antragsteller anerkennen die Maßnahmen der Regierung auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge wie der Arbeitsvermittlung, halten aber eine grundsätzliche Regelung der beiden Fragen heute schon für notwendig. Andere Mitglieder treten der Auffassung der Regierung bei, bezeichnen es jedoch für erforderlich, daß beide Angelegenheiten im Fluß gehalten werden, um nach dem Kriege einer baldigen endgültigen Erledigung entgegenzugehen. Ein Mitglied weist darauf hin, daß die Gemeinden die von der Regierung vorgeschlagenen Grundsätze für Erwerbslosenfürsorge nicht immer angenommen hätten und daß es in einem Einzelfall schwere Kämpfe gekostet habe, bis man überhaupt zu einem Ergebnis gekommen sei.

Die Ziffer 1 des Antrages der Abg. Kolb und Gen. wird als durch die Regierungserklärung erledigt erklärt, die Ziffern 2 und 3 der Regierung als Material zur Kenntnisnahme überwiesen.

Auf die Bitte eines Mitgliedes, die Regierung möge die kleineren Gemeinden, welche unter der Last der Erwerbslosenfürsorge für die Textilarbeiter schwer zu leiden hätten, bei Zuweisung von Staatsmitteln mehr berücksichtigen, erklärt der Herr Minister, diese Frage werde wohlwollend geprüft werden.

Eingehende Erörterungen finden bei Behandlung des Abschnitts: „Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften“ statt. Von verschiedenen Seiten wird das Fehlen eines Rechtsmittels gegen die in Betracht kommenden Entscheidungen der Bezirksräte als Mibstand bezeichnet, der durch die Zulässigkeit der Beschwerde im Dienstaufsichtsweg nicht beseitigt sei. Allgemein wird anerkannt, daß die vom Ministerium an die Bezirksämter hinausgegebenen Richtlinien den verschiedenen Verhältnissen in weitestgehendem Maße Rechnung tragen und daß diese Richtlinien durchaus der Billigkeit entsprechen, doch wird betont, bei deren Anwendung durch die Bezirksräte werde nicht immer das Richtige getroffen; oft erhielten z. B. bedürftige Arbeiterfamilien keine oder nur ungenügende Unterstützung, während andererseits Familien von Landwirten, bei denen eine Bedürftigkeit nicht vorliege, Beihilfen bewilligt kämen. Der Begriff der Bedürftigkeit müsse heute, nach 1½ Kriegsjahren, überhaupt weiter gefaßt werden im Hinblick auf die Nahrungs- und Gebrauchsmittelteuerung. Einzelfälle, in denen sich Kriegerfamilien infolge der Unterstützung besser stellten, als im Frieden, kämen vor, doch dürfe man hier nicht verallgemeinern. Kleine Verdienste, geringe Invalidenrenten und dergleichen sollten bei Beurteilung der Frage der Bedürftigkeit nicht in Betracht gezogen werden. Frauen von Kleingewerbetreibenden, die das Geschäft weiterbetrieben und hierzu fremde Arbeitskräfte benötigten, sollten in gleicher Weise unterstützt werden, wie Frauen von Landwirten, die Arbeiter einstellen müßten, um die Landwirtschaft fortbetreiben zu können. Verfehlt sei es, die Unterstützung abzulehnen, wenn zwar ein größeres Vermögen, aber nur ein geringes Einkommen vorhanden sei. Beim Liegenbleiben von Gesuchen durch Verschulden der Behörden müsse Nachzahlung der Beträge stattfinden. Einheitliche Behandlung der Gesuche in den verschiedenen Bezirken sei zu wünschen, auch sollten die Unterstützungssätze in den einzelnen Bezirken möglichst übereinstimmen. Bei Ablehnung von Gesuchen würden den Gesuchstellern nicht immer die Gründe angegeben.

Der Herr Minister weist darauf hin, daß Beschwerden darüber, daß die Bezirksratsentscheidung endgültig sei, auch im Reichstag vorgebracht wurden; diese und andere einschlägige Fragen würden voraussichtlich in Wälde durch Herausgabe abgeänderter Bestimmungen seitens des Bundesrats ihre Erledigung finden; eine Klage an den Verwaltungsgerichtshof sei nach dem derzeitigen Stand der Gesetzgebung nicht zulässig, auch würde eine solche Regelung der Frage bei der großen Anzahl von Fällen praktisch auf die größten Schwierigkeiten stoßen. Es sei richtig, daß viele Familien, deren Haupt im Felde stehe, schwer zu kämpfen hätten und die Unterstützung notwendig brauchten; andererseits müsse aber auch

geklagt werden, daß in manchen Fällen von den Unterstützungsgeldern ein unangebrachter Gebrauch gemacht werde. Mitunter begegne man auch bei Kriegerfrauen der Ansicht, sie brauchten jetzt nicht mehr zu arbeiten, der Staat habe für sie zu sorgen; eine solche Auffassung von den Pflichten des Einzelnen in der jetzigen Zeit könne nur lebhaft bedauert werden. Frauen von Kleingewerbetreibenden könnten ebenso berücksichtigt werden wie Frauen von Landwirten; wenn sie besondere Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Betriebes zu machen genötigt seien, solle Unterstützung gewährt werden. Beim Liegenbleiben von Gesuchen sei die Unterstützung nachträglich auszubehalten. Die Angabe von Gründen bei der Ablehnung von Gesuchen sei vorgeschrieben. Einzelfälle hier zu erörtern, würde zu weit führen; das Ministerium sei bereit, wie dies auch bisher schon geschehen sei, auf eingelegte Beschwerde die Gesuche im Dienstaufsichtsweg nachzuprüfen und gegebenenfalls auf eine Abänderung der Entscheidung des Bezirksrats hinzuwirken.

Auf die Bitte eines Mitgliedes, der Stadtgemeinde Mannheim reichlichere Zuschüsse aus Reichsmitteln zu gewähren, betont der Herr Minister, Mannheim sei so reichlich berücksichtigt worden, als dies die zur Verfügung stehenden Mittel und die Rücksichtnahme auf die weniger leistungsfähigen Gemeinden gestattete; es habe von April bis Ende Dezember durchschnittlich 23 % seines anrechenbaren Aufwandes aus Reichsmitteln ersetzt bekommen. Es sei zuzugeben, daß der Aufwand der Stadt für Kriegszwecke ein sehr großer sei, aber es dürfe auch nicht verkannt werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse dort sehr günstig seien. Bei Verteilung der jetzt reichlicher zur Verfügung stehenden Reichsmittel werde auch Mannheim nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

* Art. 6 des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Verordnung des Ministeriums des Innern, die Versorgungsregelung mit Fleisch betr.

B.C. Baden, 23. Jan. Am Freitag ist Professor Franz Haber Dofsch, der mehrere Jahre hindurch dem Lehrkörper des Gymnasiums in Karlsruhe angehörte, nach kurzer Krankheit gestorben. Professor Dofsch, ein Mitbegründer der Realschule in Offenburg, deren langjähriger Vorstand er war, schied feinerzeit, von einem Schlaganfall heimgeführt, aus seiner Karlsruher Schultätigkeit aus.

Aus der Residenz

* Zu Kaisers Geburtstag. Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz richtete in einem öffentlichen Aufruf an die Bevölkerung unseres Landes die Bitte, die Gefühle der Dankbarkeit, der Verehrung, der Liebe und Treue zu unserem Kaiser auch anlässlich des diesmahligen Geburtstages des Kaisers im Sinne des kaiserlichen Erlasses vom 12. Januar durch Gaben der Liebe zur Linderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden bew. durch erhöhte Teilnahme an der Kriegsfürsorge zum Ausdruck zu bringen. Der hiesige Ortsausschuss gibt nun in einem besonderen Aufruf an die Einwohner von Karlsruhe und Umgebung die Annahmestellen für Spenden bekannt. (Siehe Anzeigenteil unseres heutigen Blattes.)

Neueste Drahtnachrichten.

Antlicher Tagesbericht.

B.L.B. Großes Hauptquartier. 24. Jan., vormittags. (Antlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Kege Artillerie- und Fliegerstätigkeit auf beiden Seiten.

Ein feindliches Geschwader bewarf Metz mit Bomben, von denen je eine auf das bischöfliche Wohngebäude und in einen Lazarethhof fiel. Zwei Zivilpersonen wurden getötet, acht verwundet. Ein Flugzeug des Geschwaders wurde im Luftkampf abgeschossen. Die Insassen sind gefangen.

Unsere Flieger bewarfen Bahnhöfe und militärische Anlagen hinter der feindlichen Front. Sie behielten dabei in einer Reihe von Luftkämpfen die Oberhand.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Nördlich von Dünaburg wurde von unserer Artillerie ein russischer Eisenbahnzug in Brand geschossen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Ein von griechischem Boden aufgestiegenes feindliches Flugzeuggeschwader, besetzt mit Bomben, besetzte Bitolia (Monastir) mit Bomben. Mehrere Einwohner wurden getötet oder verletzt.

Oberste Heeresleitung.

B.L.B. Berlin, 24. Jan. (Antlich.) In der Nacht vom 22. auf 23. Januar besetzte eines unserer Wasserflugzeuge den Bahnhof, Kasernen und Dockanlagen von Dover mit Bomben.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 25. Januar. Abt. C. 83. Ab. Vorst. Zum erstenmal: „Der Bambur“, große romantische Oper in 2 Akten von Marschner. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4.50 M.)

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:

Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

+ An die Einwohner von Karlsruhe und Umgebung +

Der Badische Landesverein vom Roten Kreuz fordert in einem öffentlichen Aufruf die Bevölkerung des ganzen Landes auf

im Sinne des von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser

an den Herrn Reichskanzler gerichteten Erlasses vom 12. Januar d. J. zur Linderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden

den Landesverein durch freiwillige Gaben zu unterstützen

und die Liebe zu Kaiser und Reich durch Werke fürsorglicher Liebestätigkeit für unsere tapferen Truppen zu bekräftigen.

An die Einwohnerschaft der Stadt Karlsruhe und ihrer Umgebung richten wir darum die Bitte, durch viele **Geldspenden** das Werk des Roten Kreuzes zu fördern.

Spenden, auch die kleinsten, verdienen sich reichsten Dank und werden bis 1. Februar entgegengenommen von:

- | | |
|---|---|
| der Kassenverwaltung des Landesvereins vom Roten Kreuz, Gartenstraße
der Depotabteilung des Landesvereins, Stefaniensstr. 74
der Filiale der Badischen Bank, Friedrichsplatz 12
der Filiale der Rheinischen Creditbank, Waldstr. 1
der Filiale der Mitteld. Creditbank, Kaiserstr. 96
der Filiale der Südd. Diskontogesellschaft, Kaiserstr. 146
dem Bankhaus Strass & Co., Friedrichsplatz 1
dem Bankhaus Veit & Homburger, Karlstr. 11 | dem Bankhaus Heinr. Müller, Markgrafenstr. 51
der Vereinsbank, Kreuzstraße 1
den Geschäftsstellen der hiesigen Tageszeitungen:
Karlsruher Tagblatt, Ritterstraße 1
Badische Presse, Lammtstraße 1b
Karlsruher Zeitung, Karl-Friedrichstraße 14
Badischer Beobachter, Adlerstraße 42
Badische Landeszeitung, Hirschstraße 9
Volksfreund, Luisenstraße 24 |
|---|---|

sowie sämtlichen hiesigen Sammelstellen für das Rote Kreuz.

Der Ortsauschuß vom Roten Kreuz der Stadt Karlsruhe.

KARLSRUHE

Neues Konzerthaus

Samstag, 29. Januar

Lieder- u. Arien-Abend

Kammersänger **Hermann Jadlowker**

Am Klavier: C 385
Herr Hofkapellmeister Dr. **Karl Besl** aus Berlin.

Konzertflügel aus dem Lager des Hoflieferanten L. Schweisgut

Karten zu Mk. 6.20, 5.20, 4.20, 3.20, 2.70, 2.20 u. 1.70

in der Hofmusikalienhandlung **Hugo Kunz** Nachf. **Kurt Neufeldt**
Kaiserstraße 114

von 9-1 und 3-7 Uhr.

Privatspargesellschaft Karlsruhe.

Die zur Abrechnung vorgelegten Sparbücher werden gegen Rückgabe der Empfangscheine

Samstag, den 22. Januar 1916,
Montag, den 24. Januar 1916,
Dienstag, den 25. Januar 1916,

jeweils vormittags von 1/9 bis 1/1 Uhr und nachmittags von 1/3 bis 5 Uhr, in unserem Geschäftsraume, **Karlstraße 40**, wieder ausgeteilt.

An den genannten 3 Tagen können Einlagen wieder angenommen noch zurückgestellt werden.

Karlsruhe, den 21. Januar 1916.
Der Verwaltungsrat.

Offiziers-Uniformen

Waffenröcke, Reit- und Stiefelhosen von grau Trikot oder Cord C 382

Mäntel, Blusen, Litewka von Cord oder Trikot

Mäntel, Umhänge, Windjacken von wasserd. impr. Lasting

Feinste Maßarbeit. — Mäßige Preise.

Albert Hilbert, Großh. Hoflieferant, **Rastatt**.

Für Französisch-Unterricht und Conversation

eröffnet sich Dame mit vorzögl. Referenzen, die vor Kriegsausbruch lange Jahre als Privatlehrerin in Frankreich in vornehmsten Kreisen tätig war und die Sprache vollkommen beherrscht.

C 388
Fr. Mayer, Schillerstraße 48, Karlsruhe.

Oberbürgermeister Schnegler Reden

Mit Preis Bildnis M 2.40

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe i. B.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Q 911.2.1. Karlsruhe. Der Kaufmann **Heinrich Herrmann** in Karlsruhe, zurzeit

Bizefeldweber der Landwehr II in Velle, Prozeßbevollmächtigter: **Rechtsanwalt Sal. Oppenheimer** in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau **Edith geb. Laibow**, früher zu Karlsruhe, jetzt an unbekanntem Ort, auf Grund des § 1568 BGB mit dem Antrage: Die zwischen den Streitparteien am 17. Oktober 1908 zu Heidelberg geschlossene Ehe der Streitteile wird aus Verschulden der Beklagten für geschieden erklärt. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer des Gr. Landgerichts, zu Karlsruhe auf: **Dienstag, den 14. März 1916, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalte als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Karlsruhe, 20. Jan. 1916.
Der Gerichtsschreiber **Großh. Landgerichts**.

Q 912.2.1. Karlsruhe. Die Ehefrau des Tagelöhners **Johann Gottlieb Müller**, **Sofie geb. Wenz**, Fabrikarbeiterin in Strahburg-Neudorf, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher in Karlsruhe, Kronenstraße Nr. 56, jetzt an unbekanntem Ort, auf Scheidung der am 4. Febr. 1890 zu Karlsruhe zwischen ihnen geschlossenen Ehe. Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkammer Gr. Landgerichts Karlsruhe auf: **Dienstag, den 28. März 1916, vormittags 9 Uhr**, mit der Aufforderung, einen bei diesem Prozeßgericht zugelassenen Rechtsanwalte zu seinem Vertreter zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird diese Klage bekannt gemacht.

Karlsruhe, 19. Jan. 1916.
Der Gerichtsschreiber **Großh. Landgerichts**.

Q 927. Eitenheim. Im Konkurs über den Nachlaß des **Farenthoriers Kaspar Geiger** von Altdorf beträgt die zur Verteilung verfügbare Masse **890 M. 25 Pf.** Der Masse stehen **1287 M. 50 Pf.** nicht

Museums-Saal

Freitag, 28. Januar, abends 8 1/4 Uhr,

Einmaliger Vortrag

gehalten von
WILHELM C 389

BOLSCHHE

„Kampf, Heldentum und Waffe in der Natur“

mit **Lichtbildern**

Karten zu Mark 3.—, 2.— und 1.— in der Hofmusikalien-Handlung **Fr. Doert** im Vorverkauf und an der Abendkasse.

BAUGENEHMIGUNGEN

Von Großherzoglich badischen Bezirksämtern genehmigte Baugesuche. Veröffentlichungen erfolgen wöchentlich mehrmals. (Ausdruck verboten.)

Unt Emmendingen. Emmendingen. Großh. Bezirksbauinspektion, Schlachthausanbau. **Kenzingen.** G. Huber, Werkstattberg.

Unt Engen. Engen. J. Schärer, Mäckerhammer. **Uttenshofen.** J. Bollin, L. Keller, Bohnhaus. **Emmingen.** A. Schäfer, Keller. **Beuren.** Bahnbauinspektion Konstanzen, Maschinenhaus.

Unt Gchingen. Gchingen. Wwe. Gaimle, Umbau.

Unt Lörzach. Lörzach. Tuchfabrik, Umbau. Großh. Bahnbauinspektion, Basel, Einfriedigung. **Reintems.** Brsg. Portland u. Zementfabr., Magazingeb. **Egingen.** J. Enderlin, Schopf. **Gauingen.** A. S. Böhringer, Bauberänderungen.

Unt Neffirch. Gottmadingen. Bierbrauerei J. Graf, Wagenchuppen.

Unt Pfullendorf. Pfullendorf. L. Vogler, Rauchkammer.

Unt Säckingen. Säckingen. J. Denz, Wagenchuppen.

bevorrechtigte Forderungen gegenüber.

Eitenheim, 21. Jan. 1916.
Der Konkursverwalter:
Dr. Ruffer,
Rechtsanwalt.

b. **Freiwillige Gerichtsbarkeit.**

Q 926. Mannheim. Über den Nachlaß des am 28. Dezember 1915 hier verstorbenen Privatmanns **Sigmund Oppenheimer** hier H 2, 10, ist Nachlassverwaltung angeordnet.

Nachlassverwalter ist Rechtsagent **Ernst Kaufmann** hier. Mannheim, 19. Jan. 1916.
Großh. Notariat V.

Verchiedene Bekanntmachungen.

Ratsschreiberstellvertreter

Wegen bevorstehender Einberufung des Ratsschreiberstellvertreters suchen wir zur Stellvertretung auf Kriegsdauer eine geeignete Persönlichkeit zum sofortigen Eintritt. Bewerber, die in Verwaltungs- und Grundbuchdienst beinandert sind, wollen sich unter Vorlage ihrer Befähigungsnachweise und Mitteilung der Gehaltsansprüche alsbald melden.

Karlsruhe, 18. Jan. 1916.
Gemeinderat.

Befanntmachung.

Die Gemeinde Sulzbach, Amt Weinheim, sucht infolge demnächstiger Einberufung ihres Ratsschreibers für die Dauer des Krieges einen tüchtigen in allen Zweigen der Gemeindeverwaltung und im Grundbuchwesen durchaus erfahrenen, gänzlich militärfreien

Ratsschreiberstellvertreter

Derselbe muß insbesondere auch Kenntnisse in Kriegs- u. Militärangelegenheiten nachweisen können. Geeignete Bewerber wollen sich bis spätestens 27. Januar d. J., unter Einreichung von Lebenslauf und Dienstzeugnissen, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche bei uns melden.

Sulzbach, 21. Jan. 1916.
Gemeinderat:
Hartmann.

Jagd-Verpachtung.

Die Freiherrlich zu Frankenstein'sche **Marienthaljagd** auf Gemarkung **Sohweier** u. **Schutterwald** mit 142 Hektar wird am

Samstag, 29. Januar, vormittags 10 Uhr, auf dem Amtszimmer des unterzeichneten Rentamts (Hauptstr. 84) im Wege öffentlicher Versteigerung auf die 6 Jahre 1. Februar 1916 bis 1922 verpachtet. Nähere Auskunft über den Umfang des Jagdgebietes und die Verpachtungsbedingungen wird vom Rentamt erteilt.

Als Steigerer werden nur solche Personen zugelassen, welche sich im Besitze eines Jagdpasses befinden, oder durch ein Zeugnis der zuständigen Behörde nachweisen, daß gegen die Erteilung eines Jagdpasses kein Bedenken obwaltet. C 378.2.1

Offenburg, 18. Jan. 1916.
Freiherrlich zu Frankenstein'sches Rentamt.

Kriegsausnahmetarife.

Am 20. Jan. i. J. wird zu einer Anzahl Kriegsausnahmetarife ein gemeinsamer Nachtrag ausgegeben, durch welchen die über die Verwertung der Sendungen im Zustande getroffenen Bestimmungen näher erläutert werden. Der Nachtrag kann zum Preise von 5 Pf. bezogen werden.

Q 925
Karlsruhe, 20. Jan. 1916.
Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

J. Groß Nachf.

Inhaber: **Stetter**

Mannheim empfiehlt

Flaggen und Banner aller Länder für Behörden, Schiffahrt, Handel, Industrie, Private.